

Informativ

INFORMATIONSSERVICE DER GTÜ

05/2025

Der Traum vom eigenen Wohnmobil

Unser Informativ soll Ihnen helfen, Ihren Traum vom eigenen Wohnmobil zu verwirklichen. Für weitere Details zum Umbau Ihres Fahrzeugs können Sie Prüfsachverständigen und Prüfingenieure oder Unterschriftsberechtigte der GTÜ vor Ort kontaktieren.

Durch den Umbau eines „normalen“ Fahrzeugs zu einem Wohnmobil ändert sich die Fahrzeugart, wodurch die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt. Daher ist eine Einzelabnahme nach § 19 (2) in Verbindung mit § 21 StVZO durch eine Unterschriftsberechtigte bzw. einen Unterschriftsberechtigten des Technischen Dienstes der GTÜ notwendig.

Was ist ein Wohnmobil?

Ein Wohnmobil ist ein Fahrzeug zur Personenbeförderung der Klasse M mit besonderem Verwendungszweck (SA), das auch zum Wohnen geeignet sein muss.

Damit ein Fahrzeug als Wohnmobil gilt, muss es folgende Grundausstattung besitzen:

- + einen Tisch
- + Sitzmöglichkeiten
- + eine Schlafgelegenheit
- + eine Kochmöglichkeit
- + Stauraum für Gepäck oder andere Gegenstände. Hier sind verschiedene Ausführungen in Form von Schränken, Schubladen oder Ähnlichem denkbar.



Worauf ist beim Umbau zu achten?

WOHNAUFBAU

Je nach Umfang und Art des Umbaus sind verschiedene Nachweise erforderlich. Aufbau-richtlinien des Herstellers, Herstellerfreigaben, Festigkeitsnachweise und weitere Prüfzeugnisse können notwendig sein. Durch die Umbauten dürfen keine Gefahren für die Insassen oder Außenstehende entstehen, beispielsweise im Falle eines Unfalls. Werden Umbauten an der Außenseite durchgeführt (z. B. Trittstufen), können diese Einfluss auf die Fahrzeugbreite haben, was einen Umbau der lichttechnischen Einrichtungen zur Folge haben kann.



WOHNTEIL

Belüftung

Je nach Fahrzeuggröße gibt es unterschiedliche Anforderungen an die Größe und Anordnung der Belüftung. Wenn sich durch einen Defekt Gas im Innenraum ausbreitet oder Abgase von außen ins Innere gelangen, kann das lebensgefährliche Folgen haben. Eine ausreichende Belüftung schützt Sie durch Frischluftzufuhr vor Vergiftungen oder Ersticken.

Beispiel für Mindestsicherheitsbelüftung:

Bei einer Gesamtgrundfläche von mehr als 5 m² bis zu 10 m² müssen die Dachabzugsöffnungen im oberen Bereich mindestens 100 cm² und die Belüftung im unteren Bereich mindestens 15 cm² betragen, wenn Geräte ohne geschlossenen Verbrennungskreislauf im Wohnraum verbaut sind.

Tische und Sitze

Bei allen Sitzen, die während der Fahrt genutzt werden, ist darauf zu achten, dass spezielle Anforderungen hinsichtlich der Verankerungen, Sicherheitsgurte und Sitze selbst beachtet werden müssen. Zur flexibleren Nutzung des Innenraums werden oft Sitze in Form von Drehkonsolen eingebaut. Durch die zusätzliche Drehfunktion lassen sich Fahrer- und Beifahrersitz als Sitzgruppe nutzen. Hierbei müssen die erforderlichen Nachweise der Zulässigkeit erbracht werden. Der Tisch kann fest verbaut, klappbar oder abnehmbar sein.



Schlafgelegenheit

Als Schlafgelegenheit können auch umklappbare Sitze verwendet werden, die eine entsprechend große Schlaffläche bieten.



BESONDERHEITEN VON GAS-ANLAGEN ZU KOCH- UND HEIZ-ZWECKEN

Gasanlagen in Wohnmobilen müssen den Vorschriften nach DIN EN 1949 und dem Arbeitsblatt G 607 entsprechen. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Informativ zum Thema Campinggas.

Kochmöglichkeit

Die Kochmöglichkeit muss fest im Fahrzeug angebracht sein. Sonderformen, wie ausziehbare Kochstellen bei geöffneter Heckklappe, sind ebenfalls möglich. Die Art der Energiequelle (Gas, Diesel, Spiritus, Elektrizität) für die Kochgelegenheit ist nicht vorgeschrieben. Zu beachten sind die Abstände zu brennbaren Gegenständen. Vor allem bei gas- oder elektrisch betriebenen Kochstellen ist die Verlegung

der benötigten Komponenten und Leitungen zu beachten. Gaskartuschenkocher dürfen nur betrieben werden, wenn sie aus dem Fahrzeug herausgeklappt oder -gezogen wurden und die Heckklappe oder Seitentüre geöffnet ist. Das gilt nicht für Gaskartuschenkocher, die für den Betrieb im Fahrzeuginnenraum freigegeben sind.

Stauraum

Damit Sie für den nächsten Campingurlaub alles mitnehmen können, was Sie brauchen, wird ausreichend Platz benötigt. Hierbei können Sie frei nach Ihren Vorstellungen unterschiedliche Schränke, Schubladen oder Ähnliches nutzen,

um Badehosen, Tauchausrüstung oder Skier unterzubringen. Zu beachten sind jedoch immer sichere Verschlüsse, die ein unbeabsichtigtes Öffnen ausschließen und so für zusätzlichen Schutz sorgen.

Kommunikation mit der fahrenden Person

Befinden sich im Wohnbereich für die Fahrt zugelassene Sitzplätze, muss es den Mitfahrenden stets möglich sein, während der Fahrt mit der Fahrerin bzw. dem Fahrer zu kommunizieren. Kommunizieren bedeutet in diesem Fall das gleichzeitige Hören und Sprechen (eine Kommunikation über Klopfgeräusche oder Ähnliches ist nicht ausreichend). Sind Fahrerin bzw. Fahrer

und Beifahrerin bzw. Beifahrer durch eine bauliche Trennung (z. B. Trennwand) voneinander getrennt, kann die Verständigung auch über eine Gegensprechanlage erfolgen. Diese muss außerdem über eine Kontrollfunktion verfügen, die der Fahrerin bzw. dem Fahrer die fehlerfreie Funktion signalisiert.

Fluchtwege

In jedem Wohnraum muss ein Fluchtweg vorhanden sein, der direkten Zugang ins Freie ermöglicht. Achten Sie deshalb beim Einbau von Fenstern oder Dachluken darauf, dass diese

mindestens eine Fläche von 0,25 m² und eine Mindestseitenlänge von 450 mm aufweisen, sofern sie als Fluchtweg dienen sollen.

ANBAUTEN AUSSEN AM FAHRZEUG

Solaranlagen

Die verbaute Solaranlage muss für den Betrieb auf Fahrzeugen geeignet sein. Beim Einbau ist zu beachten, dass dieser hinsichtlich der Befestigung und Positionierung den Vorgaben des Fahrzeug- und Anlagenherstellers erfolgen muss. Außerdem darf die zulässige Dachlast des Fahrzeugs nicht überschritten werden. Durch den Aufbau ändert sich eventuell die Fahrzeughöhe. Die neue Gesamthöhe wird bei eingelegerter Fahrstellung der Solaranlage gemessen. Eine

elektromagnetische Verträglichkeit gemäß ECE-R 10 ist erforderlich, es sei denn, die Nutzung der Anlage während der Fahrt wird durch technische Maßnahmen ausgeschlossen. In diesem Fall muss die Anlage mindestens eine CE-Kennzeichnung aufweisen. Diese Anlagen sind jedoch nicht in das Bordnetz integriert, sondern laden die Bordbatterie nur bei ausgeschaltetem Motor.

Nutzlast einhalten

Beim Umbau wird einiges in das Wohnmobil eingebaut, wodurch sich die Leermasse des Fahrzeugs ändert. Die Differenz zwischen der zulässigen Gesamtmasse und dem Leergewicht wird als Nutzlast bezeichnet. Hierbei ist zu beachten, dass der erforderliche Mindestnutzlastanteil erhalten bleibt. Folgendes muss berücksichtigt werden:

- + Je Sitzplatz (Feld S.1 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1) müssen pauschal 75 kg übrig sein.
- + Zusätzlich muss das Wohnmobil noch eine Nutzlast (z. B. für Gepäck) übrig haben (gilt nur für Wohnmobile mit bis zu neun Sitzplätzen einschließlich Fahrersitz).
Diese berechnet sich wie folgt:
(Anzahl der Sitzplätze + Gesamtlänge des Fahrzeugs in Metern) × 10

Bezeichnung	Zu finden in Zulassungsbescheinigung Teil 1 unter	Beispielhafte Angabe
Sitzplätze inkl. Fahrersitz	Feld S.1	5
Fahrzeuglänge	Feld 18	6.500 mm → 6,5 m

Nutzlast aufgrund von Sitzplätzen:
 $5 \times 75 \text{ kg} = 375 \text{ kg}$

Nutzlast aufgrund von Zuladung:
 $(5 + 6,5) \times 10 = 115 \text{ kg}$

In Summe benötigt dieses Wohnmobil also mindestens 490 kg an Nutzlast.

destnutzlastanteils ebenfalls zu berücksichtigen. Auch ist zu beachten, dass das Leergewicht aufgrund des Umbaus eventuell höher wird als das bisher in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 eingetragene Leergewicht.

Sollte eine Verbindungseinrichtung verbaut sein, ist die Stützlaster bei der Berechnung des Min-

Die GTÜ wünscht Ihnen viel Spaß und Erfolg beim Umbau und steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Haben Sie weitere Fragen?

GTÜ Gesellschaft für
Technische Überwachung mbH
Vor dem Lauch 25
70567 Stuttgart

FON 0711 97676-0
MAIL info@gtue.de
WEB www.gtue.de



informativ.gtue.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in unseren Texten auf das Gendern mit Satz- und Sonderzeichen und verwenden stattdessen nur die weibliche und männliche Form. Alle personenbezogenen Begriffe beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.